

Reglement Barwagen Sportverein Oftringen STV



Besitz

Der Barwagen ist im Eigentum des Sportverein Oftringen STV.

Unterhalt

Patrick Rotach, Raphael Kissling und Michael Tüscher sind für die Instandhaltung sowie für allfällige Reparaturarbeiten zuständig. Als Hauptverantwortlicher und Ansprechperson hat sich Raphael Kissling zur Verfügung gestellt.

Standort

Der Wagen ist an der Zofingerstrasse 99 in 4663 Aarburg eingestellt.

Transportkosten

Der Wagen wird prinzipiell durch den Sportverein Oftringen STV an den Ort des Anlasses geliefert. Die Kosten für die Hin- und Rücktransport werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Transport Barwagen:	Fahrpauschale bis 50 km	CHF 50.00
	Fahrpauschale ab 50 km	nach Absprache

Für den Transport durch die Mietpartei, sind nur zugelassene Fahrzeuge erlaubt. Allfällige Beschädigungen während der Fahrt gehen vollumfänglich zu Lasten der Mietpartei.

Benutzer

Hauptbenutzer des Barwagens ist der Sportverein Oftringen STV. Der Wagen wird an Vereinsanlässen wie Sportfest, Turnerabend, schnällscht Oftriger, Auffahrtshock etc. zum Einsatz kommen. Der Sportverein hat bei der Vermietung 1. Priorität.

Vereinsmitglieder haben ebenfalls die Möglichkeit, den Barwagen beispielsweise für Privatanlässe zu nutzen.

Ebenso haben externe Personen die Möglichkeit den Wagen zu mieten.

Reservation

Der Wagen kann bei Raphael Kissling per E-Mail, Telefon oder Brief reserviert werden. Kontaktdaten: Mobile: 079 428 59 14

Mail: rafi.kissling97@gmail.com

Adresse: Wiggerweg 12, 4802 Strengelbach

Mietpreise

Aktivmitglieder: Barwagen Pauschal CHF 80.00

Passivmitglieder: Barwagen Pauschal CHF 120.00

Externe Personen: Barwagen Pauschal CHF 150.00

Getränke

Bestellung:

Der Sportverein Oftringen STV hat einen Vertrag mit der Firma Feldschlösschen AG abgeschlossen. Es dürfen ausschliesslich nur Fässer dieser Firma an der Zapfanlage angeschlossen werden. Die Bestellung der Bierfässer erfolgt über Raphael Kissling.

Getränkebezug:

Es werden die effektiven Kosten nach Verbrauch verrechnet.

Ungeöffnete Bierfässer können ohne Kostenfolge zurückgegeben werden. Angefangene Fässer werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die Gasflasche des Zapfhahns ist im Pauschalbeitrag des Wagens inbegriffen.

Gebrauchsanleitung

Die Gebrauchsanleitung mit Funktionsbeschreibung und Fotos wird dem Wagen beigelegt. Bei Unklarheiten ist mit dem Verantwortlichen (Herausgeber des Wagens) Kontakt aufzunehmen.

Mietvertrag

Bei der Abgabe des Wagens muss ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Sportverein Oftringen STV direkt an den Benutzer.

Haftungsausschuss

Vor der Übergabe sowie bei der Rückgabe muss der Wagen auf Schäden überprüft werden.

Der Wagen muss in einwandfreiem Zustand dem Mieter übergeben werden. Allfällige bestehende Schäden müssen schriftlich und/oder bildlich protokolliert werden.

Auf allfällige Schäden, auch solche die durch die Abnutzung entstanden sind, muss der Mieter aufmerksam gemacht werden.

Zur Abnutzung zählen:

- Batterie oder andere elektrische Geräte (Kühlschrank, Wechselrichter, Ladegerät etc.)
- Mechanische Defekte (lockere Scharniere, Räder)
- Holz (Kratzer, Farbe)

Der Benutzer haftet für Schäden die durch unsachgemässes Handel entstanden sind.

Reparaturen

Der Sportverein Oftringen STV übernimmt die Kosten für Reparaturen und «Weiterentwicklung des Wagens».

Allfällige Reparaturen werden nach Möglichkeit von Aron Tinz und seinem Team ausgeführt.

Projekte zur «Weiterentwicklung» müssen vorgängig mit dem Vorstand abgesprochen werden.